

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau

Abwägung der Stellungnahmen

aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. **Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark - Barnim**
Regionale Planungsstelle

keine Bedenken und Anregungen

2. **Gemeinsame Landesplanungsbehörde**

Die angezeigte Planung entspricht den Zielen der Raumordnung.
keine Bedenken und Anregungen

3. **Land Brandenburg**
Landesumweltamt

Immissionsschutz

Der Planung stehen keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass Jugendarbeit nicht umfasst, dass regelmäßig besonders störeeignete Veranstaltungen (Diskotheken) u. ä. stattfinden.

Wasserwirtschaft

Zum Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Naturschutz

Es werden keine naturschutzfachlichen oder naturschutzrechtlichen Belange geltend gemacht.

4. **Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR**

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber der vorgesehenen Nachnutzung der vorhandenen Strukturen keine Bedenken, wenn deutliche Intensivierungen der Bebauung dauerhaft ausgeschlossen bleiben und keinerlei weitergehende Beeinträchtigungen im Uferbereich erfolgen.

Abwägung:

Durch die Darstellung (Symbol) im Flächennutzungsplan werden keine konkreten baulichen Veränderungen vorbereitet. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen keine deutliche Intensivierung der Bebauung. Uferbereiche werden nicht beeinträchtigt.

5. **Land Brandenburg**
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Einen konkreten Anhaltspunkt auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf der Fläche ist nicht gegeben.

6. **Land Brandenburg**
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Denkmalpflege

keine Bedenken

7. **Land Brandenburg**
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege

Im direkten Bereich der Änderung gibt es keine neuen Erkenntnisse zu Bodendenkmalen. Archäologische Belange sind durch die Änderung des FNP nicht berührt.

8. **Stadtwerke Prenzlau**

Die Stellungnahme vom 01.12.2009 behält weiterhin ihre Gültigkeit. Als Hinweis wird mitgeteilt, dass das Plangebiet in der Trinkwasserschutzzone III A liegt.

9. **E.ON edis AG**

Die Stellungnahme vom 05.11.2009 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

10. **Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH**

Die Stellungnahme vom 06.11.2009 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

11. **Deutscher Wetterdienst**

keine Einwände

12. **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**

keine Bedenken gegen die Planung

13. **Land Brandenburg**
Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)

Grundsätzlich keine Einwendungen oder bedenken. Im Weiteren wird auf die Stellungnahme vom 03.12.2009 verwiesen.

14. **Industrie- und Handelskammer**

keine Einwände

15. Landesamt für Arbeitsschutz

keine Äußerung

**16. Land Brandenburg
Landesamt für Bauen und Verkehr**

keine Einwände

Die geplante Flächenänderung als soziale Einrichtung „Jugendbildungsstätte“ sind aus verkehrlicher Sicht landesplanerisch nicht relevant.

**17. Landkreis Uckermark
Bauordnungsamt und Bauplanung**

zur 3. Änderung des FNP keine Äußerungen

18. DB Services Immobilien GmbH

Das Schreiben vom 30.10.2010 ist weiterhin zu berücksichtigen.

**19. Land Brandenburg
Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

keine Bedenken hinsichtlich der angedachten Nachnutzung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat sich im parallel stattfindenden Bebauungsplanverfahren ein Bürger zum Bebauungsplan geäußert. Diese Anregungen haben jedoch keine Auswirkung auf dieses Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren.

Zusammenfassung:

Durch das Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sind keine inhaltlichen Änderungen an der Planfassung der Flächennutzungsplan-Änderung ergeben. Die Begründung wurde um diesen Verfahrensschritt ergänzt.